



AMT DER O. Ö. LANDESREGIERUNG

Verf(Präs) - 1144/16 - Hoch

Bei Antwortschreiben Geschäftszeichen, Datum
und Gegenstand dieses Schreibens anführen

Bundesgesetz, mit dem das
Staatsbürgerschaftsgesetz 1965
geändert wird (Staatsbürger-
schaftsgesetz-Novelle 1985);
Entwurf - Stellungnahme

9. Jänner 1985

4010 Linz, am
Landhaus — Klosterstraße 7 Tel. 27 20

Bez...:	GESETZENTWURF
Zl.	69 - GE/19.85
Datum:	1. JÄN. 1985
Verf:	14. JAN. 1985 / Kronen

Dr. Maron

An das
Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

In der Beilage werden 25 Mehrabdrucke der h. Stellungnahme
zu dem vom Bundesministerium für Inneres versandten Gesetz-
entwurf übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:
H ö r t e n h u b e r
Landesamtsdirektor

25 Beilagen

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Rey



AMT DER O. Ö. LANDESREGIERUNG

Verf(Präs) - 1144/16 - HochBei Antwortschreiben Geschäftszeichen, Datum
und Gegenstand dieses Schreibens anführen

**Bundesgesetz, mit dem das
Staatsbürgerschaftsgesetz 1965
geändert wird (Staatsbürger-
schaftsgesetz-Novelle 1985);
Entwurf - Stellungnahme**

Zu Zl. 1.000/575-IV/3/84 vom 20.11.1984

9. Jänner 1985
4010 Linz, am
Landhaus — Klosterstraße 7 Tel. 27 20

An das
Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1014 Wien

Das Amt der o.ö. Landesregierung beeht sich, zu dem mit
der do. Note vom 20. November 1984 versandten Gesetzent-
wurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Die im Art. I Z. 3 des Entwurfes enthaltene Bestimmung
des § 7a, welcher am 1. Juni 1985 die Bestimmung des § 7
Abs. 4 Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 ersetzen soll,
trägt nach h. Auffassung den im Erkenntnis des Verfas-
sungsgerichtshofes vom 12. Juni 1984, G 54/82-10, zum Aus-
druck kommenden Erwägungen in verfassungsmäßiger Hinsicht
vollinhaltlich Rechnung. Gleichwohl darf nicht übersehen
werden, daß mit der vorgesehenen Neuregelung ein nicht un-
beträchtlicher Mehraufwand der Länder verbunden sein wird,
sodaß zum vorliegenden Entwurf nur unter der Voraussetzung
zugestimmt werden kann, daß die gemäß § 5 Finanzausgleichs-

b.w.

- 2 -

gesetz 1985 zu führenden Verhandlungen eine für die Länder befriedigende Lösung bringen.

Eine gleichzeitige Änderung des § 19 Abs. 2 und des § 28 Abs. 3 Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 wird für zweckmäßig angesehen.

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:

H ö r t e n h u b e r
Landesamtsdirektor

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
